

# Neue Zürcher Zeitung

**Neue Zürcher Zeitung 28.03.2008, Nr. 72, S. 62**

Dossier Zeitfragen

## Die Grenzen der Argumentationskraft

**Können Experten der Ethik sagen, was moralisch zu tun und lassen ist? Wohl kaum. Wie wir als Gemeinschaft leben wollen, entscheidet sich in demokratischen Verfahren - mit oder ohne Ethikexperten.**

Die Fragen, die die angewandte Ethik in einem demokratischen Rechtsstaat aufwirft, spitzen sich zu im Hinblick auf das Problem der Abgrenzung und Unterscheidung von ethischen Experten einerseits und moralischem Autoritarismus andererseits: Kann es Experten für Ethik geben, und kommt ihnen, wenn es sie gibt, auch moralische Autorität zu? Diese Fragen zu beantworten, ist entscheidend, da ethisches Expertentum und moralischer Autoritarismus auch mit zentralen Fragen der demokratischen Legitimation gesetzlicher Regelungen verknüpft sind. Offensichtlich wird dieser Zusammenhang, wenn nationale Ethikräte betrachtet werden, die im Gesetzgebungsverfahren im weitesten Sinn agieren. Auch wenn es heute eine Ausnahme ist, wenn ein demokratischer Staat keinen solchen Rat besitzt, dann muss dennoch weiterhin «alle Staatsgewalt vom Volke» ausgehen, wie dies etwa für die Bundesrepublik Deutschland vom Grundgesetz bestimmt wird. Das wäre jedoch nicht mehr der Fall, wenn aufgrund ethischen Expertentums und/oder der moralischen Autorität der nationalen Ethikräte die Parlamente in ihren Entscheidungen nicht mehr frei wären.

Nur Scheinaussagen?

Ethik liefert als normative Ethik Gründe zur Rechtfertigung bzw. Legitimation der Gesolltheit von Handlungsweisen. In diesem normativen Sinne sollen Ethikräte agieren: Sie sollen erörtern, welche (moralischen und rechtlichen) Normen gerechtfertigt sind und welche nicht. Die Frage, ob es Experten für Ethik gibt, bedeutet also im Kern, ob es Experten für normative Ethik gibt. Der Begriff des Experten in seiner gewöhnlichen Verwendung ist dabei eng verknüpft mit den Möglichkeiten rationaler Rechtfertigung. Dagegen, dass eine solche rationale Rechtfertigung normativer ethischer Aussagen möglich ist, haben sich viele gewandt, unter ihnen die logischen Positivisten, ethischen Nonkognitivisten oder Max Weber und Ludwig Wittgenstein. Sie alle sind mit unterschiedlichen Gründen davon ausgegangen, dass ethische Äusserungen keine begründungs- oder wahrheitsfähigen Aussagen sind, sondern entweder blosse Scheinaussagen oder nur Gefühlsäusserungen, Empfehlungen oder Imperative. Zu bedenken ist dabei jedoch das Folgende.

Wenn die logischen Positivisten behaupteten, dass nur Aussagen, die sich mit den Methoden der Mathematik, der Logik oder der empirischen Wissenschaften überprüfen lassen, sinnvoll sind, dann lässt sich diese Aussage ihrerseits nicht durch die Methode der Mathematik, der Logik oder der empirischen Wissenschaften überprüfen. Und wenn der Philosoph Alfred Ayer vertrat, dass ethische Äusserungen nur Ausdrücke eines emotionalen Zustandes des

Sprechers sind, kann er nicht die Tatsache erklären, dass Personen in ethisch moralischen Auseinandersetzungen nach Gründen für ihre Einstellungen suchen, über diese diskutieren und dabei Begründungen von blossem Überreden und blossen Suggestionen unterscheiden.

Dabei soll nicht verkannt werden, dass es in der normativen Ethik anders als in Naturwissenschaften keinen geteilten paradigmatischen Kern gibt und es daher notwendig und in grösserem Ausmass Fälle des Dissenses gibt, in denen keine Möglichkeit besteht, die Meinungsverschiedenheiten beizulegen. Dass es aber notwendig Fälle von Dissens gibt, schliesst nicht aus, dass es Experten für Ethik gibt. Dies wäre nur der Fall, wenn für eine ausreichende Begründung ethischer Positionen unbezweifelbare Gründe erforderlich wären. Auch für normative Aussagen gelten daher die Methoden rationaler Rechtfertigung, also der instrumentellen Leistungsfähigkeit einer ethischen Theorie oder Argumentation, deren Widerspruchsfreiheit, Kohärenz, Vollständigkeit und funktionale Einfachheit. Als Experten für normative Ethik gelten daher diejenigen, die diese Methoden beherrschen.

Wer wollen wir sein?

Doch wenn dies alles richtig ist, bedeutet dies, dass ein ethischer Experte auch in der Lage ist, am besten festzustellen, welches die richtige Lösung eines moralischen Problems ist? Und sollte er, wenn er zu diesem Schluss gekommen ist, nicht nur seine moralische Neutralität aufgeben, sondern auch einen besonderen Platz im Diskurs um die beste Lösung zugewiesen bekommen? Gegen diese teilweise vertretene Argumentation gibt es insbesondere zwei entscheidende Einwände: Der erste ist das Ideal der Pluralität und mit ihm die Achtung vor der Person als einem autonom handelnden moralischen Wesen. Dieses Ideal - das selbst rational begründet werden kann - verlangt, dass jedem das Recht zugebilligt wird, sich seinen moralischen Standpunkt selbst zu wählen. Nimmt man die moralische Autonomie eines jedes Menschen ernst, kann und soll der ethische Berater helfen, über die möglichen Antworten auf moralische Fragen kohärenter, differenzierter und zudem auf der Grundlage eines breiteren (Fach-)Wissens nachzudenken. Die Autorität der Expertenmeinung kann daher in moralischen Fragen nur auf den Argumenten beruhen, die dem Expertenrat zugrunde liegen.

Ein zweiter, ebenso gewichtiger Einwand, der dagegen spricht, dass der Ethiker seine moralische Neutralität aufgeben darf, ist, dass es auf viele moralische Fragen keine bestimmte Antwort gibt, d. h. keine rational bestimmbare «richtige» Antwort. Dies zeigt sich beispielsweise in Dilemma-Situationen, in denen es für mindestens zwei verschiedene Handlungen und/oder Unterlassungen vernünftige Gründe gibt, es aber schwer oder unmöglich ist zu bestimmen, für welche der Handlungen oder Unterlassungen die besseren Gründe sprechen. Jean-Paul Sartre beschreibt dies als Situationen existenzieller Wahl: Soll ein junger Mann während des Zweiten Weltkrieges im besetzten Frankreich seine kranke Mutter pflegen oder sich dem bewaffneten Widerstand anschliessen? Hier gibt es für beide Handlungsalternativen gute Gründe, dennoch gibt es keine durch Vernunft bestimmbare richtige Antwort, denn es geht bei der Beantwortung dieser Frage vor allem um die Entscheidung, wer der Handelnde sein will.

Gleiches kann auch gelten für staatliche Gemeinschaften, wenn sie ethische Fragen zu entscheiden haben. Dies ist offensichtlich bei der Frage, ob ein von Terroristen entführtes Flugzeug, das auf ein Hochhaus gelenkt werden soll, abgeschossen werden darf, aber auch für die Frage, ob die Gewinnung oder der Import von embryonalen Stammzellen erlaubt sein sollte oder nicht. Auch hier muss in einem eigentlich unlösbaren Konflikt nicht entschieden werden, was am vernünftigsten ist, sondern, weil es verschiedene vernünftige Lösungen gibt, wer wir, d. h. die staatliche Gemeinschaft, sein wollen.

Wer füllt die Spielräume?

Wenn es darum geht, zu bestimmen, wer wir sein wollen, geht es also darum, die Spielräume, die gerechtfertigte und damit legitime Lösungen uns lassen, auszuschöpfen und wahrzunehmen und für diese Entscheidung die Verantwortung zu übernehmen. Dafür, diese Spielräume auszuschöpfen, ist ein Ethiker kein Experte, insoweit hat er keine besondere Autorität. Diese muss in demokratischen Staaten von der Gemeinschaft als Ganzem getroffen werden. Wie dies am besten geschieht, ob ausschliesslich durch Mehrheitsentscheid im Rahmen der Legislative oder durch alternative oder ergänzende prozedurale Verfahren, die Ethikräte einschliessen, denen jedoch gerade keine moralische Autorität eingeräumt wird, ist dabei eine Frage, die damit noch nicht beantwortet ist.

\* Die Autorin leitet die unabhängige Nachwuchsforschungsgruppe am Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg zur «Demokratischen Legitimation ethischer Entscheidungen». In ihrer Habilitation untersucht sie das Verhältnis von Ethik, Moral und Recht am Beispiel von Ethikräten und Ethikkommissionen im Gesetzgebungs- und Verwaltungsverfahren.

Silja Vöneky, MPI für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht, Heidelberg\*

(c) Neue Zürcher Zeitung

980616, NZZ, 28.03.2008, Words: 1069